

Persönliche LRI-Pflege für außerordentliche Pflege

Nebraska definiert **Außerordentliche Pflege** als praktische Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) und den instrumentellen Aktivitäten des täglichen Lebens (IADL), die den Umfang der Tätigkeiten übersteigen, die ein Elternteil oder Ehepartner gewöhnlich im Haushalt für eine Person ohne Behinderung oder chronische Erkrankung gleichen Alters ausführen würde.

Das Instrument für außerordentliche Pflege

Die Inanspruchnahme der persönlichen Pflege durch eine gesetzlich verantwortliche Person (LRI) setzt voraus, dass der Teilnehmende die Definition von „außerordentlicher Pflege“ erfüllt. Die LRI-Pflege wird angewendet, wenn keine anderen Leistungen oder Anbieter zur Bedarfsdeckung des Teilnehmenden zur Verfügung stehen.

Das **Instrument für außerordentliche Pflege (DD-26)** wird vom Service-Koordinator (SC) gemeinsam mit dem Team des personenzentrierten Plans (PCP) ausgefüllt und bewertet, wie selbstständig ein Teilnehmender eine Aufgabe erledigen kann. Dieses Instrument prüft den Bedarf an körperlicher Unterstützung durch eine andere Person zur Erledigung von Aufgaben.

"Außerordentliche Pflege" liegt vor, wenn ein Teilnehmender in mindestens drei Bedarfsbereichen des Instruments eine "3" erzielt. Nur Bedarfe, die mit "2" oder "3" bewertet werden, können für persönliche Pflegeleistungen genehmigt werden. Die persönliche LRI-Pflege darf 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Das Instrument für außerordentliche Pflege umfasst altersspezifische Aufgaben. Diese Aufgaben und Altersbereiche sind im Instrument festgelegt und können nicht bewertet oder genehmigt werden, wenn der Teilnehmende innerhalb der aufgeführten Altersgrenze liegt. Wenn ein Teilnehmender ein Alter erreicht, das nicht mehr durch die Altersgrenze beschränkt ist, muss der SC ein neues Instrument ausfüllen, um die jeweilige Aufgabe für die LRI-Pflege zu genehmigen.

Die persönliche LRI-Pflegeleistung

Die LRI-Pflege ermöglicht es einer gesetzlich verantwortlichen Person (LRI), persönliche Pflege für einen Teilnehmer mit Ausnahmegenehmigung zu erbringen. Persönliche LRI-Pflege ist die einzige Ausnahmeleistung, die eine gesetzlich verantwortliche Person (LRI) erbringen kann. Eine LRI ist definiert als leibliche oder adoptive Eltern eines minderjährigen Kindes oder als Ehepartner des Teilnehmers mit Ausnahmegenehmigung.

Die LRI muss bei einem Leistungserbringer angestellt sein, um diese Leistung erbringen zu können, außer in bestimmten Ausnahmefällen. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Service-Koordinator (SC).